

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

2

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG – )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen

28. JAN. 1958

----- Anlagen

### A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **L I P S C H I T Z** geborene Gruenblatt  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Fanny**
- c) jetzt wohnhaft **P.O.B. 197 , Lakewood, New Jersey, U.S.A.**  
Highway 9
- d) Geburtsdatum und Ort **29. September 1896 , Berdiczew, Russland**
- e) Staatsangehörigkeit **amerikanisch**
- f) Beruf **Geflügelhalterin**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Leipzig**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Lakewood, New Jersey USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

ALFRED PRAGER  
200 WEST 57th STREET  
NEW YORK 19, N. Y.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten  
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

ja

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

noch zu bezeichnen

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

noch zu bezeichnen

c) letzter Saldo?

unbekannt

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

nein

2. Wertpapiere

a) Angabe der

b) Angabe der

c) ob

I) ohne Entg

II) Zwangsab

III) wenn II),

IV) an welche

wofür ist

V) bei Reich

zwangsge

d) Ist Depota

3. Gold, Silber,

a) abgeliefer

b) Ablieferu

Stadt/Ad

c) ob

I) ohne Er

II) Zwangs

Ist Abli

III) wenn I

4. Pelzwaren,

a) Was ist

b) Abliefe

5. Hausrat

a) Bezeich

b) Ortsar

6. Lifte

a) Inhalt

b) Name

Tran

3

2. Wertpapiere

ja

a) Angabe der Wertpapiere noch zu bezeichnen

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse noch zu bezeichnen

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung ja

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Läfte

ja

a) Inhalt des Läftes siehe anliegend Inhaltsliste

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters  
H. Hoogewerff Junior & Co's  
Transportbedrijf N.V., Rotterdam. Amsterdam,

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung **14. Dezember 1942**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

**Rotterdam, Holland**

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

**ja, Verbringung nach Luebeck  
Siehe eidesstattliche Erklärung der Firma H. Hoogewerff & Co's  
Rotterdam, vom 15. November 1957.**

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

**Oberfinanzpraesident Nordmark Kiel, d.h. also, Deutsches Reich**

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

**Nein**  
2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

**Nein**

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

*Janny Lipschitz*

Ort: **Lakewood, New Jersey**

Datum: **30. Dezember 1957.**